

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.382.988

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Mai 2025 unter der Nr. **2121/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informelle Lageberichte, selektive Medienrunden und die Schaffung einer intransparenten Parallelöffentlichkeit“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 7:**

1. *Weshalb wurde die Informationsvermittlung im Rahmen dieses Treffens bewusst außerhalb presseöffentlicher Kanäle durchgeführt?*
2. *Welche Konkreten Inhalte und Themen wurden bei dem Geheimtreffen am 30.10.2020 besprochen?*
  - a. *Wurde über die geplanten Lockdown-Maßnahmen gesprochen?*
    - i. *Wenn ja, wurden Details zu den Verordnungen mitgeteilt, Entwürfe gezeigt oder gar ausgehändigt?*
    - b. *Wurde über begleitende Inseraten- oder Informationskampagnen gesprochen?*
3. *Sie geben in Ihrer Antwort zur Anfrage 4157/J an, es handle sich um ein „Off-the-record“-Gespräch, das der gängigen journalistischen Praxis entspreche.*

- a. Wie erklären Sie, dass eine derartige Einschränkung der Berichterstattung gerade bei einem Thema von so großer öffentlicher Relevanz wie dem zweiten Lockdown gewählt wurde?
  - b. Wer entschied über diese „Off-the-record“-Regelung?
  - c. Gab es im Nachgang Rückmeldungen oder Beschwerden von eingeladenen Journalisten zu dieser Einschränkung?
    - i. Wenn ja, wie ist die Reaktion ausgefallen?
  - d. Haben Medien oder Journalisten aktiv um dieses Treffen ersucht oder wurde die Initiative ausschließlich vom Bundeskanzleramt gesetzt?
4. Welche expliziten Themen wurden von Ihrem Resort als „nicht zu veröffentlichen“ eingestuft, obwohl sie offensichtlich die ganze Bevölkerung betroffen haben?
  5. Sie führen in Ihrer bisherigen Antwort Datenschutzgründe für die Nichtnennung von Teilnehmern an.
    - a. Wurde allen Eingeladenen oder Teilnehmenden explizit zugesichert, dass ihre Teilnahme vertraulich bleibt?
    - b. Gab es schriftliche Vereinbarungen oder Verpflichtungen zur Vertraulichkeit?
  6. Wurde dieses Format des „informellen Lageberichts“ nach dem 30.10.2020 erneut genutzt?
    - a. Wenn ja, wann und zu welchen Themen?
    - b. Wer bzw. welche Medien wurde jeweils eingeladen und wer nahm teil?
  7. Welche Kriterien wurden zur Auswahl der eingeladenen Medien herangezogen?
    - a. Gab es eine formalisierte Entscheidungsgrundlage oder Kontrolle dieser Auswahl?
    - b. Welche internen Prozesse führten zur Auswahl dieser spezifischen Medienhäuser?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der XXVII. Gesetzgebungsperiode Nr. 4157/J vom 16. November 2020 durch meinen Amtsvorgänger und darf zudem darauf hinweisen, dass Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes sind.

Dr. Christian Stocker

